

Gerhard Becker



***Rotwildhege ist
Kulturgutpflege***

DAS ROTWILD

LANDESKULTUR UND WILD

Erhaltung der freilebenden Tierwelt

Seit langem sind die Zeiten vorbei, in denen das Wild in den heimischen Wäldern völlig ungestört Gedeihen und Äsung fand. Die wachsende Bevölkerung zwang zur Rodung der Wälder, um Raum für die landwirtschaftliche Nutzung zu schaffen. Mit zunehmender Kultur des Landes mußte das Wild immer mehr in Gegensatz zu den Bestrebungen des Menschen treten. Kein Wunder, daß es schon seit langer Zeit mehr Feinde als Freunde hat. Muß doch selbst der wärmste Freund des Wildes, wenn er gerecht sein will, zugeben, daß rein materiell betrachtet, in unseren Kulturwäldern der Schaden den Nutzen überwiegt. So würde wohl kaum unser Rotwild dem feindlichen Ansturm bis heute standgehalten haben, wenn nicht der materielle Schaden in der dem Deutschen von jeher eigenen Freude an der Jagd einen Ausgleich gefunden hätte. Nicht nur hierin lag ein starkes Gegengewicht, sondern auch, und heute besonders verstärkt, in der Auffassung, daß das freilebende Tier ein Teil unserer Heimatlandschaft ist, der, wäre er vernichtet, diese Landschaft ihrer Seele beraubt finden würde. Was wäre der Wald ohne Wild, ja welcher wirklich deutsch denkende Mensch möchte sich unsere Heimat ohne das freilebende Tier vorstellen? Und so ist es heute weniger die „Jagdlust der Deutschen“, die Gewähr für die Erhaltung unserer Wildbestände gibt, als vielmehr die dem Jäger von der Allgemeinheit gestellte Aufgabe, für den Bestand und Verbleib der freilebenden Tierwelt sich einzusetzen. Trägt dieser Jäger schlechthin Sorge und Verantwortung, d. h. ist er sich stets bewußt, daß der Hege des Wildes enge Grenzen, die von den Belangen der Landeskultur wie von biologischen Erfordernissen gezogen werden, gesetzt sind, so werden auch unsere Enkel noch des edlen Hirsches Fährte in unsern Wäldern finden können. Aber auch nur dann! Denn unerbittlich zwingen die ständig steigenden Ansprüche des Menschen, die rast- und restlose Intensivierung aller Wirtschaftszweige, dem Boden neue Forderungen nach erhöhter Produktivität auf. Damit erhält der Wald, die Heimstatt unseres Wildes, Aufgaben, die mit denen früherer Jahrzehnte nicht verglichen werden können, und der Jäger von heute wird gezwungen, eine Synthese zu finden und zu schaffen zwischen Wald und Wild, zwischen Forstwirtschaft und Jagd. Das Rotwildproblem, das durch die vor längerer Zeit schon geschaffene Möglichkeit des Wildschadenersatzes auf den Feldern einer starken Belastung enthoben wurde, steht vor einer neuen, viel schwerer lösbaren Spannung; es ist ein forstliches Problem geworden und kein rein jagdliches geblieben. Denn das Rotwild lebt nicht nur *im*, es lebt auch *vom* Walde! Dies um so mehr, als es vom Felde schon vielerorts durch Gatter abgehalten wird. Und das Leben vom Walde wird für den Forstmann, der einen Wald von ausschließlich Nutzpflanzen aufbaute, nicht ohne eigene Schuld ein Problem mit Ausmaßen, die man früher nicht kannte.

Das ist die Aufgabe, vor der der Jäger, sei er Forstmann oder nicht, heute steht, die er lösen muß, soll es nicht um unser letztes Großwild geschehen sein. Das gilt im übrigen nicht nur für den deutschen Raum, sondern überall dort, wo wir „Kulturwälder“ vorfinden. Gesund und mit den Belangen der Landeskultur in Einklang stehend soll also der Rotwildbestand erhalten und nach diesen Forderungen und Grenzen gehegt werden. In diesem Umfange ist die Hege, die Erhaltung der freilebenden Tierwelt, jetzt eine vom Gesetz nicht nur zugelassene, sondern auch vorgeschriebene Aufgabe! Das wollen wir nicht vergessen und als Jäger stolz darauf sein, daß es unseren und unserer Vorfäter Mühen und Opfern gelungen ist, auch das Rotwild bis in eine Zeit zu retten, in der die naturverbundene Betrachtungsweise trotz des Zeitalters der Technik in ihrer Bedeutung für das Gesamtwohl der Menschheit erkannt und damit in Pflege genommen ist.

Das Rotwild, Ferdinand von Rasfeld, 5. Auflage 1964, Verlag Paul Parey

Wald vor Wild – Wild vor Wald?

Abschussplanung beim Schalenwild unter

Berücksichtigung der Verbissbelastung am Wald

Jede Planung setzt die Kenntnis von Grunddaten bzw. des Ist-Zustandes voraus. Bei der Wildbewirtschaftung wäre diese Ausgangsgröße der effektive Wildbestand in einer Hegegemeinschaft. Eine annähernde genaue Ermittlung dieser Kenngröße ist bei freilebenden Tierpopulationen allerdings sehr arbeits- und zeitaufwendig bzw. bei unseren heimischen Schalenwildarten praktisch unmöglich. Die alljährliche Abschussfreigabe von Rotwild erfolgt schon seit längerem aufgrund von mehreren Weisern wie: Abschusserfüllung der letzten Jahre, Rückrechnung aus der Anzahl und Altersstruktur der Alttiere, Ergebnis der Schälschadensbelastung und gesetzlichen Vorgaben.

Den gesetzlichen Rahmen für Hege und Bejagung des Schalenwildes bilden das Bundesjagdgesetz (BJG) und das Hessische Jagdgesetz (HJagdG) sowie zu beiden Gesetzen ergangenen Verordnungen und Erlasse. Eine der wichtigsten Grundlagen für die Bewirtschaftung des Rotwildes ist der Erlass „Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Hessen (Schalenwildrichtlinie).

Schälschadensbelastung durch Rotwild

Die Fichte schmeckt am besten

Das Ökosystem Wald als wichtiger Bestandteil pflanzlicher, tierischer und menschlicher Lebensräume wurde in den letzten Jahrzehnten durch massive Eingriffe des Menschen in vielfältiger Weise gestört. Neben zahlreichen anderen Beeinträchtigungen ist auch der natürliche wildökologische Regelmechanismus zerstört worden, und es sind gebietsweise überhöhte, der begrenzten Tragfähigkeit des Lebensraumes nicht angepasste Schalenwildbestände herangewachsen. In Kombination mit der Einengung, Zersplitterung und Beunruhigung des Lebensraumes der Tiere sowie mit gebietsweise schadensanfälligen Waldstrukturen haben die Wildschäden zugenommen.

Arten und Wirkungen der Wildschäden

Verbisschäden:

- Verminderung bzw. Verhinderung der Naturverjüngung durch Verbiss von Keimlingen und ein- und unter auch mehrjährigen Forstpflanzen.

- Entmischung der Waldbestände durch selektiven Verbiss der vom Wild bevorzugten, aber nur in geringen Mengen beigemischten Baumarten.
- Wachstumshemmungen durch Verbiss des Leittriebes und der Seitentriebe. Der Seitentriebverbiss wirkt normalerweise auf den Zuwachs nicht spürbar ein. Nur wenn besonders viele Seitenknospen oder -triebe abgebissen werden, kann die vom Leittriebverbiss ausgehende Zuwachsverminderung verstärkt werden.
- Zukünftige Qualitätsminderung bzw. Entwertung der unteren Stammstücke im Nutzungsalter der Bäume.



• Schlagschäden:

Entmischung und Bestockungsgradminderung durch selektive Schädigung von Mischbaumarten.

Schälschäden:

Labilisierung und Entwertung von Waldbeständen infolge Fäuleentwicklung nach Rindenschälung.

Quelle: Dr. G. Camignola, Dr. W. Noggler und Dr. M. Erlacher



Fazit

Es dürfte nicht allzu schwer sein, Forstwirtschaft zu betreiben, wenn man den Wildfaktor ausschalten würde, und es ist keine Kunst Jagdwirtschaft zu betreiben, wenn man auf den Wald keine Rücksicht zu nehmen braucht. Die Berücksichtigung der Schadensbelastung als Weiser für die Abschussplanung beim Rotwild bietet jedenfalls die Möglichkeit einer Integration von vorbeugenden Waldschutz und nachhaltiger Jagdmöglichkeit.

Dr. Heinrich Erhard

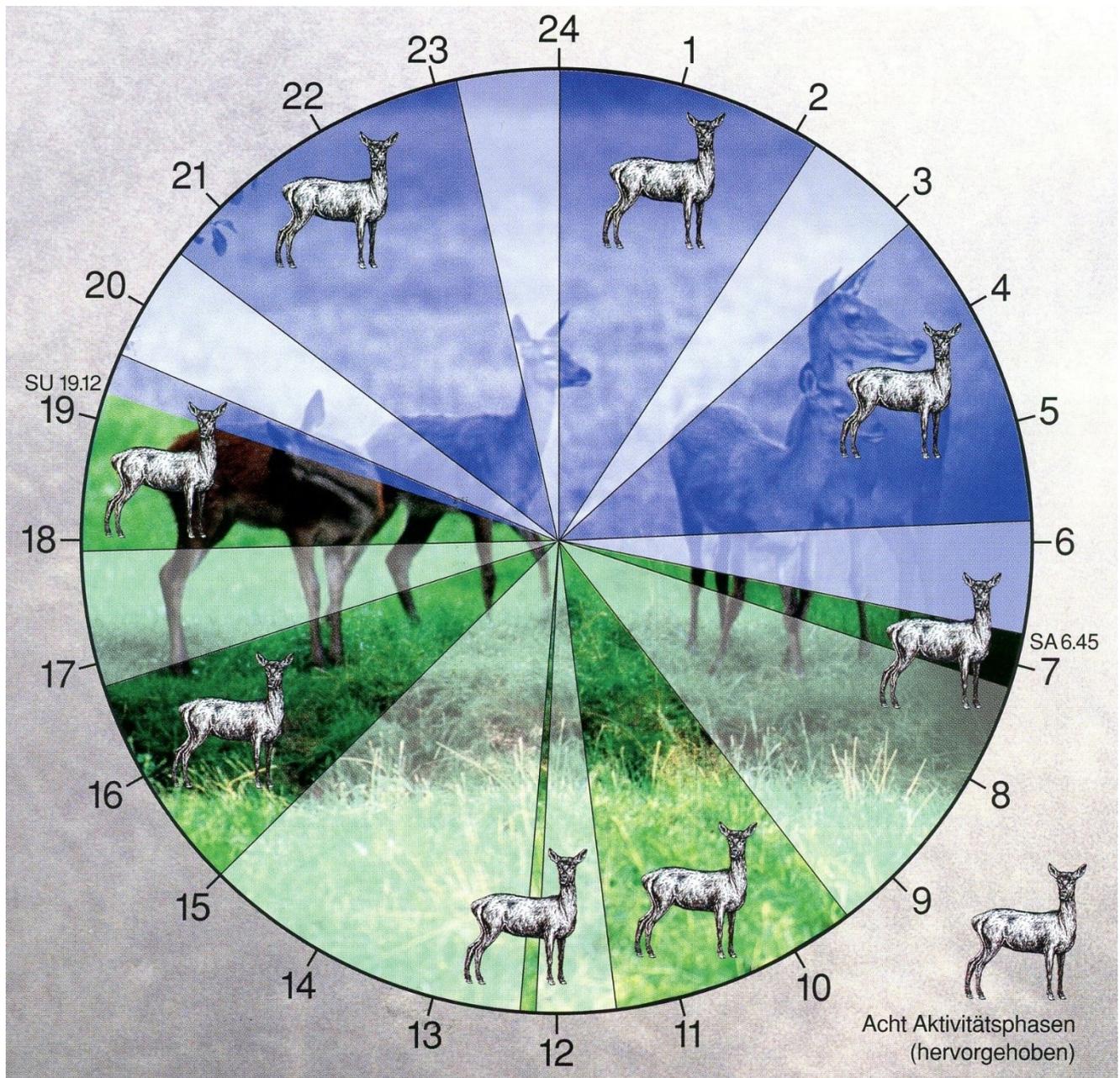
LEITFADEN FÜR DIE ROTWILD-HEGEGEMEINSCHAFTEN

Herausgeber Landesbetrieb HESSEN-FORST und LJV HESSEN e.V., Mai 2010 (Auszüge)

4. Grundbedürfnisse des Rotwildes

Grundlegende Voraussetzung für eine fachgerechte Bewirtschaftung des Rotwildes ist die Kenntnis der wesentlichen Lebensansprüche dieser Wildart. Daher sollten jedem Rotwildjäger die folgenden Eckpunkte der Biologie des Rotwildes geläufig sein:

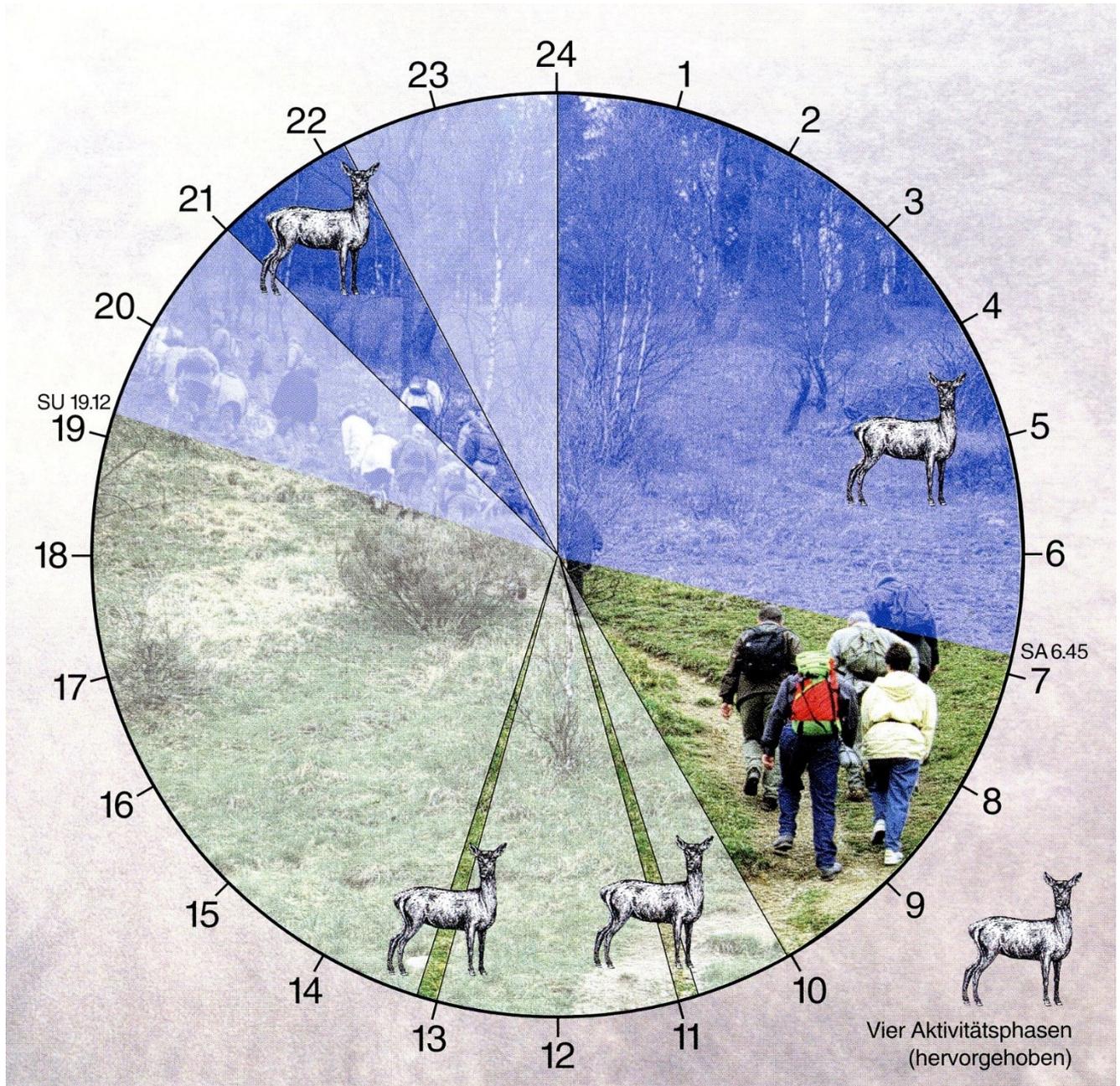
- Rotwild ist von seiner ursprünglichen Lebensweise her ein Steppentier und tagaktiv.
- Rotwild hat ein ausgesprochenes Ruhe- bzw. Sicherheitsbedürfnis.
- Zu jeder Tageszeit nutzbare Äsungsmöglichkeiten und störungsarme Einstände sind die Grundvoraussetzung für die Tagesaktivität.
- Rotwild ist sehr lernfähig (insbesondere in Bezug auf Störungen und Jagdausübung).
- Wenn Ruhe und geeignete Äsung gegeben sind, lassen sich Wildschäden deutlich reduzieren.



Tageszyklus im idealen (ruhigen) Revier

In einem idealen (ruhigen) Revier, in dem Rotwild wenigen fluchtauslösenden Reizen (ausgelöst durch den Menschen) ausgesetzt ist, verteilen sich acht Aktivitätsphasen über 25 Stunden Dies gestattet den Tieren eine optimale Nutzung des

Nahrungsangebotes. Die Nahrung setzt sich überwiegend aus besonders bevorzugten Gräsern und Kräutern zusammen, so dass im idealen Revier Wildschäden weitaus seltener auftreten als im gestörten Revier.



Tageszyklus im gestörten Revier

In einem gestörten Revier, in dem das Rotwild häufig fluchtauslösenden Reizen ausgesetzt ist, kommt es zu nur vier Aktivitätsphasen, wovon zwei unnatürlich lange Phasen in die Nacht und in die frühen Morgenstunden fallen. Bei vollem Tageslicht stehen den Tieren nur zwei kurze Aktivitätsphasen zu Verfügung.

Bei Tageslicht muss sich das Rotwild in sichtarmen, aber äsungslösen Waldbeständen aufhalten und gerät zwangsläufig als Wiederkäuer in stoffwechselbedingte Notsituationen. In ihrer Not neigen die Tiere dazu, Baumrinde zu schälen und zu verbeißen.

Quelle: Foto Seite 1 und Bericht Tageszyklus Rotwild Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Nordrhein-Westfalen

5.2.2 Wildschadensmonitoring

Das Ausmaß frischer Schältschäden und der Schaden an landwirtschaftlichen Kulturen liefert entscheidende Parameter zum Erkennen einer angemessenen Bestandshöhe der örtlichen Rotwildpopulation. Die jährlich durchgeführte Schältschadenserhebung gibt wichtige Hinweise zu dem Einfluss des Rotwildes auf die Waldentwicklung. Diese Erhebungen sollten sowohl von Vertretern der Hegegemeinschaften als auch den Jagdausübungsberechtigten begleitet werden.

Der Hegegemeinschaft obliegt es, über die Erkenntnisse der Schältschadenserhebung hinausgehende, nicht über den Stichprobenumfang abgedeckte Schwerpunkte, beispielsweise in Zusammenhang mit dem örtlichen zuständigen Forstamt (forstliche Gutachten), zu lokalisieren und in eine entsprechende Abschussempfehlung einfließen zu lassen.

5.5 Bejagungsstrategien

In allen Rotwildgebieten kommen regelmäßig weitere zu bejagende Schalenwildarten vor. Die Jagdausübung stellt daher den Hauptfaktor für sämtliches Wild dar.

Auf Grund seiner besonderen Verhaltensweisen und Bedürfnisse ist Rotwild grundsätzlich als Leitwildarten zu betrachten, das heißt Bejagungszeiten und -methoden aller anderen Wildarten sollen auf die Bedürfnisse des Rotwildes abgestellt sein und sich an dessen Lebensrhythmus ausrichten. Eine besondere Verantwortung liegt bei den Jagdausübungsberechtigten mit großen zusammenhängenden Jagdflächen (zum Beispiel forstfiskalische Regiejagd).

Folgende Eckpunkte einer rotwildgerechten Bejagungsstrategie sollten berücksichtigt werden:

- Einrichtung von jagdberuhigten Bereichen bzw. Wildruhezonen, insbesondere in großen Waldkomplexen.
- Grundsätzlicher Verzicht auf Jagdausübung an Äsungsflächen und im unmittelbaren Einstandsbereich.
- Insbesondere im Wald grundsätzlich auf alle Wildarten keine Nachtjagd.
- Zur Bejagung bevorzugt den morgendlichen Rückwechsel des Wildes in den Einstand nutzen.
- Frühzeitige Abschusserfüllung möglichst bis zum 31. Dezember. Je nach Höhe des

Abschuss-Solls zeitig einsetzende Kahlwildbejagung bereits ab den 1. August.

- Möglichst Intervalljagd mit konsequenter Jagdruhe.
- Während der Intervalljagd Mitbejagung der anderen Wildarten.
- Großräumig angelegte, revierübergreifende und auf Hegegemeinschaftsebene abgestimmte Bewegungsjagden als effektives und insgesamt störungsarmes Instrument zur Abschusserfüllung nutzen.
- Sofern zur Reduktion überhöhte Schwarzwildbestände unumgänglich, sollte ein Kirrungskonzept in die Bejagungsstrategie des Rotwildes integriert werden.

5.7 Abschussplanung

Die großräumige Lebensweise des Rotwildes erfordert eine revierübergreifende Abschussplanung. Vorrangiges Ziel ist die Erfüllung des Gesamtabschlusses im Rotwildgebiet. Im Rahmen der Mitverantwortung sind alle zugehörigen Jagdbezirke angemessen am Abschuss zu beteiligen.

Der von der Jagdbehörde aufgestellte Abschussplan muss daher allen Jagdausübungsberechtigten die Möglichkeit eröffnen, aktiv und uneingeschränkt an der Gesamtabschlusserfüllung mitzuwirken.

Die Abschuss-Festsetzung bemisst sich in erster Linie am Einfluss des Rotwildes auf die Vegetation. Wichtigster Weiser für nicht angepasste Wildbestände sind erhöhte Schältschadensbelastung, Verbissbelastung und unangemessene Schäden an landwirtschaftlichen Flächen. Solange Lebensraum verbessernde Maßnahmen nicht greifen, ist der Abschuss solange zu erhöhen, bis sich die Schäden in einem toleranten Bereich bewegen.

Geeignete Instrumente der Abschussplanung im Rotwildgebiet sind:

- Einrichtung von Gruppenabschussplänen mit größtmöglicher Handlungsfreiheit für den einzelnen Jagdausübungsberechtigten.
- Grundsätzliche Festschreibung einer Abschussüberschreitungsmöglichkeit (bis zu 30 Prozent). Ideal ist eine Poolregelung, die einzelnen Jagdbezirken, insbesondere bei Bewegungsjagden, eine flexible Abschussgestaltung eröffnet.
- Bedarfsgerechte und zeitnahe Umverteilung der Abschussfreigaben durch den Sach-

kundigen. Im Vordergrund muss wiederum die zeitnahe Abschusserfüllung im Rotwildgebiet sein. Einzelinteressen sollen hier in den Hintergrund treten. Das Rotwild muss dort geschossen werden, wo es seinen aktuellen Verbreitungsschwerpunkt hat, zum Beispiel bei Vollmasten von Buche und Eiche im Wald, bei deren Fehlen auch in Feldrevieren.

- Eine möglichst genaue Streckenstatistik ist die Grundlage für die Beurteilung der Höhe der Rotwildpopulation und deren Altersklassenaufbau. Darüber hinaus ist eine exakte Altersbestimmung Grundvoraussetzung für eine aussagekräftige Bestandsrückrechnung.

Festsetzung des Rotwildabschlusses für das Jagdjahr 2022/2023 im Rotwildbezirk Knüll

Die Mitgliederversammlung der Rotwildhegegemeinschaft Knüll hat am 19.03.2022 beschlossen, die bisherige gruppenweise Abschussplanung für den Hirsch- als auch den Kahlwildabschluss dahingehend abzuändern, dass es ab dem Jagdjahr 2022/2023 nur noch einen einheitlichen Abschussplan für die ganze Rotwildhegegemeinschaft gibt.

Alle Jagdbezirke der Rotwildhegegemeinschaft Knüll jagen im Jagdjahr 2022/2023 auf Grundlage eines einzigen Abschussplanes!

Das Rotwild soll damit gezielt, flexibel und ohne Einschränkung dort bejagt werden können, wo es verstärkt Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft verursacht.

Bei der Planung des Abschussolls wurde vom Istzustand der Bestandsermittlung, den in vergangenen Jagdjahren erzielten Abschussergebnissen sowie der aktuellen Schältschadensituation ausgegangen.

Abschusserfüllung: **94,1%**

Schältschadenserhebung 2021 für den Rotwildbezirk Knüll: **Fichte: 1,4%. Buche: 0,4%**

Ebenfalls wurden die Vorgaben der hessischen Schalenwildrichtlinie vom 29.01.2019 (StAnz. vom 25.02.2019 S. 193), zuletzt geändert durch Erlass vom 03.07.2019 (StAnz. S 638) umgesetzt.

Für die Rotwildhegegemeinschaft Knüll werden hiermit für das Jagdjahr 2022/2023 insgesamt:

18 Hirsche der Klasse I

- Aus diesem Grund ist ein körperlicher Nachweis aller erlegten Stücke bei Sachkundigen bzw. Sachverständigen durchzuführen.

Über die reguläre Abschussplanung hinaus und unabhängig von Schonzeiten besteht beim Auftreten akuter und erheblicher Wildschäden die Möglichkeit der Anwendung des § 27 BfjG (Verhinderung übermäßigen Wildschadens).

Diese in der Regel konfliktbehaftete Maßnahme kann durch eine zielgerichtete Abschussplanung bereits im Vorfeld begegnet werden.

22 Hirsche der Klasse II

70 Hirsche der Klasse III

160 Stück männliche Jugendklasse

190 Stück weibliche Jugendklasse

110 Alttiere

zum Abschuss freigegeben.

In allen gemeinschaftlichen Jagdbezirken und den Eigenjagdbezirke, die kleiner als 1000 Hektar sind, dürfen während einer 10-jährigen Pachtperiode insgesamt 3 Hirsche der Klasse 1 oder 2 erlegt werden.

Hinsichtlich der Rotwildfreigabe in den verpachteten Revieren der Hessischen Forstämter Bad Hersfeld, Melsungen, Neukirchen und Rotenburg a.d.F. gelten die jagdlichen Zielvereinbarungen zwischen dem Forstamt und den Pächtern.

Hirsche der Klasse II sollen nicht gezielt bejagt werden. Die Freigabe dient vorsorglich zur Anrechnung auf falsch erlegte Hirsche der Klasse I bzw. III.

Gemäß § 26 Abs. 3 Hessisches Jagdgesetz wird der **körperliche Nachweis angeordnet**, d.h. **alle Rotwildabschlüsse sind unverzüglich binnen 3 Tagen mittels eins Gutachtens zu melden.**

Fallwild ist in der gleichen Weise zu melden.

Die Gutachten sind bei der federführenden unteren Jagdbehörde des Landkreises Hersfeld-Rotenburg per E-Mail, Fax oder per Post einzureichen.

Quelle: Schreiben der Jagd- und Fischereibehörde im Schwalm-Eder-Kreis vom 28. März 2022

Gemeinsam für einen klimastabilen Wald

Wald mit Wild ist möglich!

Bejagungsempfehlungen des Landesjagdverbandes Hessen e. V für wiederkäuendes Schalenwild in Waldrevieren und Revieren mit hohem Waldanteil

Wald und Wild sind für uns eine untrennbare Einheit. Ein gesunder und artenreicher Wildtierbestand gehört ebenso zur Biodiversität wie die Laub-, Nadel- und Mischwälder, die unser schönes Bundesland prägen.

Durch die große Trockenheit und den darauffolgenden Borkenkäferbefall der vergangenen Jahre sind unsere heimischen Wälder regional stark geschädigt worden. Sowohl Staatswaldflächen als auch viele private und kommunale Waldeigentümer sind davon betroffen.

Als Landesjagdverband Hessen waren und sind wir stets offen und gesprächsbereit, um mit allen beteiligten Akteuren eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten. Mit der nun vorliegenden Broschüre „Gemeinsam für einen klimastabilen Wald“ möchten wir Ihnen Bejagungsempfehlungen speziell für Waldreviere und Reviere mit hohem Waldanteil an die Hand geben. Die dort zusammengefassten Praxishinweise stammen sowohl aus den Erkenntnissen unserer Hegegemeinschaften als auch aus zahlreichen Vorträgen und Artikeln

renommierter Forstwissenschaftler und Wildbiologen. Einen besonderen Dank möchte ich an dieser Stelle an Prof. Dr. Dr. habil. Gerald Reiner und Prof. Dr. Dr. habil. Sven Herzog richten, die mit ihren Veröffentlichungen und Vorträgen wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse geliefert haben, die uns nun als Leitfaden für eine tierschutz- und waidgerechte Jagd dienen können. Diese Richtlinien können eine Basis für Ihre individuelle Bejagungsstrategie darstellen und sollten den unterschiedlichen Revierverhältnissen angepasst werden.

Suchen Sie den Dialog und sprechen Sie mit den beteiligten Akteuren aus der Land- und Forstwirtschaft auch über örtliche Besonderheiten, Bejagungsschwerpunkte und mögliche Ruhebereiche für das Wild. Der Landesjagdverband Hessen unterstützt diesen Dialog sehr gerne. Berichten Sie uns auch von Ihren Erfahrungen. Ich bin davon überzeugt, dass persönliche Gespräche und ein Verständnis für die gegenseitigen Argumente nicht nur für ein besseres Miteinander sorgen, sondern auch dem Wohlergehen unseres anvertrauten Wildes zugutekommen.

Prof. Dr. Jürgen Ellenberger
Präsident des Landesjagdverbandes Hessen



„Eine verstärkte Bejagung an Neu- oder Wiederaufforstungsflächen reduziert einerseits sofort den Äsungsdruck auf die Vegetation und sorgt durch den höheren Jagddruck gleichzeitig dafür, dass diese Flächen langfristig an Attraktivität für das Wild verlieren.“

Dr. Rudolf Leinweber,
LJV-Vizepräsident,
Vorsitzender des Hochwildausschusses

Schwerpunktbejagung

Jagen Sie im Wald schwerpunktmäßig an verbissgefährdeten Flächen, an Wiederaufforstungs- oder geplanten Naturverjüngungsflächen! Zeichnen Sie diese Revierbereiche in Abstimmung mit den Flächeneigentümern und den zuständigen Forstmitarbeitern in Ihre Revierkarte ein und wählen Sie unter Beachtung der Sicherheit (Kugelfang) und der Hauptwindrichtung die Standorte von neuen Ansitzeinrichtungen aus. Für einen zeitigen Beginn können Drückjagdböcke oder variable Ansitzeinrichtungen, die sich einfach umstellen lassen, die ideale Wahl sein. Je nach Vegetation können diese durch höhere und feste Kanzeln ersetzt werden, die eine Bejagung auch in Schlechtwetterphasen oder im Winter erlauben.

Bejagen Sie diese Flächen intensiv sowohl beim Morgen- als auch beim Abendansitz! Sie reduzieren durch die Schwerpunktbejagung einerseits sofort den einwirkenden Äsungsdruck auf die Vegetation, erlegen gezielt Wild, welches sich bevorzugt auf diesen Flächen aufhält und sorgen durch den höheren Jagddruck gleichzeitig dafür, dass die Flächen langfristig an Attraktivität für das Wild verlieren.

Ruhebereiche und Äsung für das Wild



Legen Sie im Gegenzug in Abstimmung mit Ihren Nachbarpächtern und den beteiligten Flächeneigentümern Ruhebereiche fest, die möglichst nur

während der Drückjagd mitbejagt werden. Die Ausweisung einer offiziellen Wildruhezone ist dafür nicht nötig. Für Ruheflächen eignet sich Hochwald, der an Dickungen oder Rückzugsorte des Wildes angrenzt, am besten. Schaffen Sie ebenfalls in Abstimmung mit den beteiligten Flächeneigentümern Äsungsstreifen und -flächen an hellen Lichtungen, Wegerändern, Mittelstreifen oder alten Rückegassen und setzen Sie sich für die Anpflanzung von weichen Verbissgehölzen, wie Aspen, Ebereschen (Vogelbeere), Pappeln oder Weiden ein. Auch Weiß- und Schwarzdorn sind als Verbissgehölze geeignet und bieten außerdem noch Deckung für das Wild.

Grundsätzlich sollte auf die Jagdausübung an Äsungsflächen im Wald und im unmittelbaren Einstandsgebiet verzichtet werden. Um Stress und Störungen zu vermeiden, sollte in Rotwildrevieren auf die Schwarzwildjagd in der Nacht gänzlich verzichtet werden. Ein an die örtlichen und saisonalen Gegebenheiten angepasstes Schwarzwildkirkungskonzept kann Störungen zusätzlich reduzieren (es entfällt z. B. die tägliche Anfahrt zur Kontrolle und Beschickung der Kirkung).

Stimmen Sie sich mit den Flächeneigentümern ab, wenn sonstige Störungen, wie hochfrequentierte Spazier-, Wander- oder Fahrradwege dem



Ruhebedürfnis des Wildes entgegenstehen! Durch die Gestaltung von attraktiven befestigten Ausweichwegen mit Bänken, Hinweisschildern usw. können diese Störungen reduziert werden.

Jagdstrategie (Vorschläge)

Jagen Sie an Wald-Feld-Übergängen das wiederkäuende Schalenwild in den frühen Morgenstunden, damit nach der Erlegung eines Stückes die übrigen Tiere mit vollem Pansen in die Waldeinstände zurückziehen können! Eine Bejagung am Abend treibt das „hungrige“ wiederkäuende Schalenwild zurück in die Bestände und kann so zu höheren Schäden an jungen Trieben oder der Baumrinde führen. Außerdem erhält das Wild so nicht das falsche Signal: „Außerhalb des Waldes ist es gefährlich.“ In Revieren mit Wildschäden auf landwirtschaftlich genutzten Äckern sollte die Bejagung, wenn möglich auch direkt dort erfolgen, wo die Schäden entstehen. So ist der Lern- und Vergrämungseffekt am größten.

Planen Sie gemeinsame Ansitze und geben Sie auch revierlose Jägerinnen und Jägern eine Chance! Auf eine intensive Jagd mit hoher Beunruhigung des Wildes sollten Ruhephasen folgen (Intervalljagd).

In ausgewiesenen Rotwildgebieten sollte von Anfang Juni bis Mitte Juli weitgehend Jagdruhe herrschen, um den Stress für die frisch gesetzten Kälber und deren Alttiere zu reduzieren. Da um diese Zeit die Rotwildfamilienverbände noch unterwegs sind, könnten durch die unnötige Störung weitere Schäden entstehen.

Auf den nun ausgewiesenen Schwerpunktbejagungsflächen können reduzierte Einzelansitze auf Rehwild weiterhin sinnvoll sein, sofern diese nicht dem Ruhebedürfnis des Rotwildes entgegenstehen.

Die Bejagung von Rotwildkälbern sollte direkt mit Beginn der Jagdzeit am 1. August intensiv erfolgen, da die Bindung zwischen Kalb und Alttier zu diesem Zeitpunkt noch am höchsten ist. Die Erlegung eines einzelnen Kalbes aus einem größeren Rudel heraus, ist hingegen im August nicht sinnvoll.

Ziel muss es immer sein, auch das Alttier nach der sicheren Erlegung des Kalbs zu entnehmen. Wenn es gelingt, einen ganzen Familienverband (Kalb, Alttier und Schmal tier, in dieser Reihenfolge) zu erlegen, ist dies auch wildbiologisch und jagdpraktisch sinnvoll, wenn man den Bestand reduzieren muss.

Insbesondere in den kleinen Rotwildgebieten wie z. B. „Wattenberg-Weidelsberg“ oder dem „Krofdorfer Forst“, wo bereits eine Einengung der

genetischen Vielfalt im Rahmen der hessenweiten Rotwildgenetikstudie von Prof. Dr. Dr. habil. Gerald Reiner festgestellt wurde, sollte jedoch auf die Erlegung des Schmal tieres verzichtet werden. „Einerseits wird so eine Verjüngung des Rotwildbestandes erreicht und andererseits wird durch das Schmal tier ein wichtiges genetisches Cluster in die Zukunft überführt“, so Prof. Dr. Dr. Gerald Reiner.¹ Anmerkung des Sachkundigen im Rotwildbezirk Knüll

Im August ist es außerdem am ehesten möglich, Kalb und Alttier als Doublette zu erlegen. Das Alttier sollte im Idealfall nicht eräugen können, wie das Kalb erlegt wird (unterschiedliche Blickrichtungen). Flüchtet das Alttier nach dem Schuss auf das Kalb beim Morgenansitz, bietet der rechtzeitige Ansitz am späten Nachmittag oder frühen Abend die große Chance, auch das suchende Alttier zu erlegen. Auf jedem Fall sollte nach dem Schuss auf das Kalb bei guten Lichtverhältnissen noch 1–2 Stunden abgewartet werden. In der Regel kehrt das Alttier zurück und sucht das Kalb. Das Alttier muss jedoch gewissenhaft angesprochen und über eine längere Zeit beobachtet werden, um eine Verwechslung mit einem anderen Alttier, welches u. U. noch führt, sicher ausschließen zu können.

Die Abschusspläne für wiederkäuendes Schalenwild sollten Ende Oktober mindestens zu zwei Dritteln erfüllt sein. Mit der schwindenden Tageshelligkeit nach der Umstellung auf die Winterzeit wird die Jagdausübung für die meisten berufstätigen Jägerinnen und Jäger deutlich schwieriger.

Drückjagden, auf denen schwerpunktmäßig wiederkäuendes Schalenwild erlegt werden soll, sollten rechtzeitig mit umsichtigen und sicheren Schützen auf Hegegemeinschaftsebene revierübergreifend auf großer Fläche sowie mit kurzläufigen und spurlauten Hunden geplant werden. Es empfiehlt sich in Absprache mit den Nachbarrevieren wichtige Fernwechsel schon 1,5–2 Stunden vor Jagdbeginn durch ortskundige Jägerinnen und Jäger abzusetzen. Die Anfahrt in den Wald sollte mit so wenigen Fahrzeugen wie möglich und leise erfolgen. In der ersten Stunde des Treibens sollten Treiber in moderater Lautstärke und ohne Hunde das Wild auf die Läufe bringen, so dass dieses möglichst langsam die Schützen anwechselt. Hunde sollten gezielt in Brombeerverhauen und Dickungsbereichen geschnallt werden, wo mit Schwarzwild gerechnet wird.

Für die Nachsuche sollten bei großräumig durchgeführten Bewegungsjagden eine ausreichende Anzahl an Nachsuchengespanne zur Verfügung stehen.

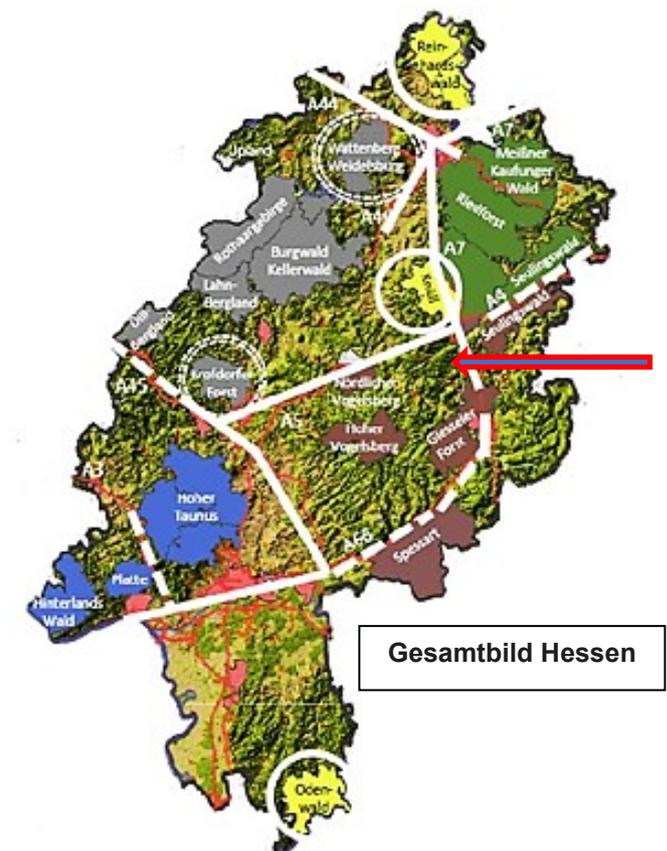
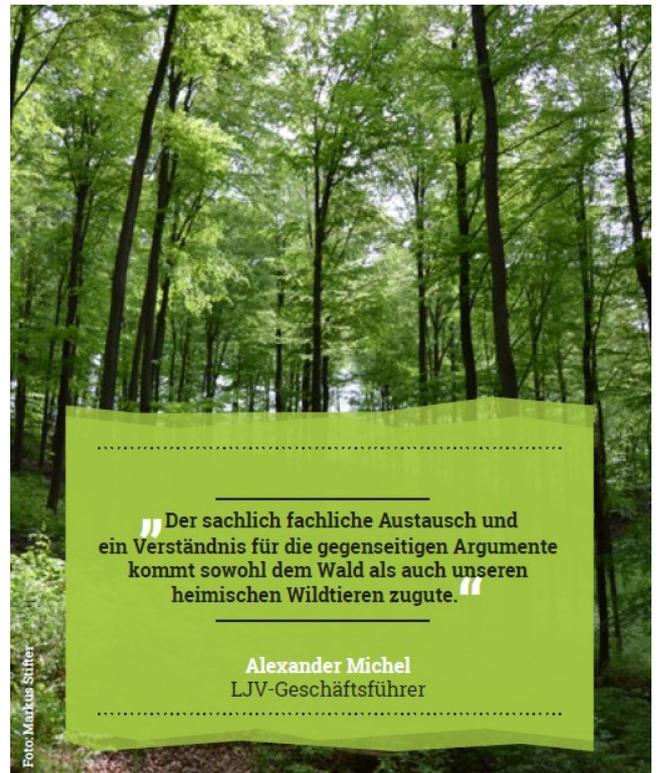
Die Bejagung des wiederkäuenden Schalenwildes auf Drückjagden sollte sowohl aus Tierschutzgründen als auch aus wildbiologischer Sicht und insbesondere zur Verminderung von Wildschäden grundsätzlich vor Weihnachten enden. Nachdem die Tiere ihren Nahrungsrhythmus umgestellt haben, sollten jegliche Stressfaktoren vermieden werden. Die Bejagung von größeren Rudelverbänden (mehr als 5–6 Tiere) sollte zu dieser Zeit allerdings vermieden werden.

Diese Empfehlungen stellen eine allgemeine Richtlinie zu einer waidgerechten Bejagungsstrategie dar und sollten den individuellen Revierspezifika angepasst werden.

Autor: Markus Stifter,
LJV-Pressesprecher
2022

1 Anmerkung des Sachkundigen Rotwildbezirk Knüll

Im Rahmen der hessenweiten Rotwildgenetikstudie von Prof. Dr. Dr. habil. Gerald Reiner wurde festgestellt, dass im Rotwildbezirk Knüll, westlich der BAB 7, die Uhr schon auf fünf nach 12 steht. Im Knüll wurden im Jagdjahr 2019/20 ein Alttier und ein Junger Hirsch mit verkürztem Unterkiefer, Zeichen einer beginnenden Inzucht, erlegt.



Eine erneute Genetik Studie wurde vom Ministerium nicht gewünscht und abgelehnt

Die Rotwildichte kann im Knüll nicht die Ursache für den überdurchschnittlich hohen Genverlust sein. Der Bestand ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen und die Abschusszahlen haben sich verdoppelt. Auffällig ist, dass in den letzten Jahren kaum noch ältere Hirsche erlegt wurden.

Zeitreihe von 1992/93 bis 2020/21



Die Zeitreihe des Abschuss-Solls (grün) und der Abschusserfüllung (rot) zeigt, dass es den Jägern im Knüll nicht gelungen ist den jährlichen Zuwachs abzuschöpfen. Nach einem Einbruch Mitte der 90er Jahre ist der Bestand im Knüll stetig angewachsen. Die Hegegemeinschaft hat daher das Abschuss-soll an die -erfüllung angepasst. Ab dem JJ 2017/2018 konnte das Abschuss-Soll nicht mehr erreicht werden.

Wie konnte die Zahl des Rotwildes auf ein nicht mehr waldverträglichen Bestand anwachsen. Vermutlich werden wir die genaue Ursache nicht ergründen können. Hier spielen viele Faktoren zusammen. Ein Phänomen vermuten Wildbiologen schon lange: Gestresste Alttiere setzen mehr Wildkälber als Hirschkälber.

Eine Studie kommt zu dem Ergebnis, dass Hirschkälber eine kostspielige Zukunftsinvestition für die Alttiere sind. Weibliche Stücke könnten daher die Geschlechtsunterschiede ihres Nachwuchses manipulieren. Eine Möglichkeit wäre etwa, dass Alttiere männliche Spermien daran hindern, sie zu befruchten, oder aber auch, dass sie männliche Embryos abtreiben. Dies scheint in sehr kalten und feuchten Wintern zu passieren, da danach die Zahl der Wildkälber wesentlich höher ist.

Auf einem Teil der Hebrideninsel Rum im Nordwesten Schottlands hat man eine Verschiebung beim Geschlechterverhältnis der neugeborenen Kälber beobachtet nachdem Rotwild nicht mehr

bejagt wurde und der Bestand anstieg. Je mehr die Wilddichte anstieg, umso weniger Hirschkälber wurden gesetzt.

Eine andere Theorie besagt, dass beim Fehlen der älteren Hirsche es vermehrt zu Wildkälbern kommt, da die älteren Hirsche die Tiere schon beim 1. Eisprung beschlagen. Damit würden vermehrt Hirschkälber gesetzt.

Abschuss-Soll und -Erfüllung 2021/2022

Die Abschusserfüllung betrug **94,1** Prozent

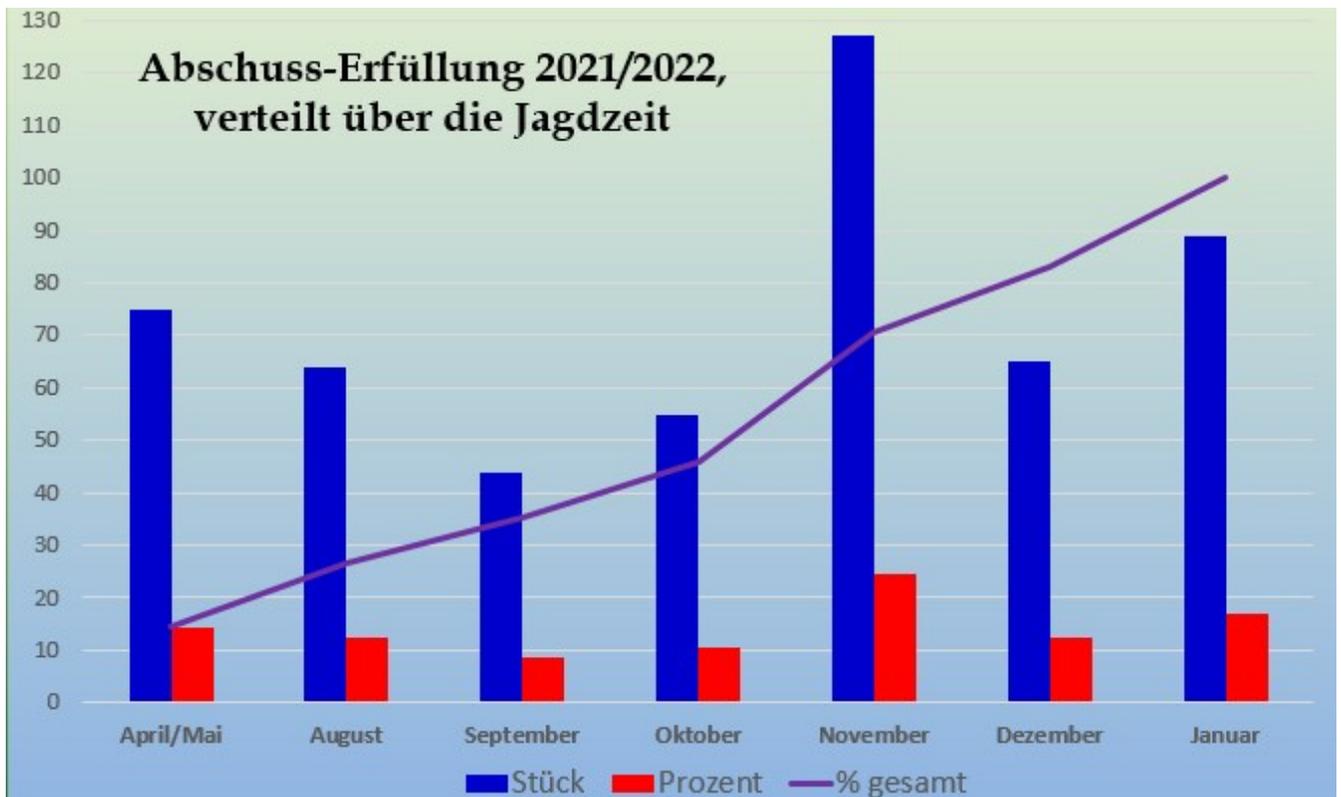
	Weibliches Rotwild		
	AT	J-Kl.	Sa.
Soll	109	196	305
Ist	109	184	293
Prozent	100%	94%	96%

Schmaltiere: 89 Stück, Wildkälber 95 Stück

	Männliches Rotwild				
	ler	ller	lller	J-Kl.	Sa.
Soll	24	22	80	146	272
Ist	7	5	60	178	250
Prozent	29%	23%	78%	122%	92%

Spießer: 96 Stück, Hirschkälber: 82 Stück

Die Zahlen beim männlichen Wild sehen in der Summe noch fast normal aus. Von 272 freigegebenen männlichen Stücken wurden 250 Stück gestreckt. Die Altersaufteilung bei den Hirschen zeigt aber ein deutliches Ungleichgewicht. Bei den Zahlen muss man zu der Annahme kommen, dass dem Knüll die älteren Hirsche ausgehen.



Die Grafik wurde mit 519 Stück erstellt, 24 Stücke konnten wegen fehlerhaften Abschussmeldungen nicht eingeordnet werden!

Findet Rotwild ruhige Reviere, in dem es wenigen fluchtauslösenden Reizen (ausgelöst durch den Menschen) ausgesetzt ist?

Sind Störungen für das Rotwild, die durch gesellschaftliche Ansprüche verursacht werden, nur in begrenztem Umfang beeinflussbar, so hat der Rotwildjäger es selbst in der Hand, durch sachgerechte und störungsminimierende Bejagungsmethoden den Äsungsrythmus des Rotwildes möglichst wenig zu stören, um somit wirksam zu einer Minderung von Schäl- und Verbisschäden in den deckungsreichen Einstandsbereichen beizutragen.

Beim Betrachten der Grafik kann man feststellen, dass Jagdausübung ein großer Störfaktor für Rotwild ist. Schwarzwild wird 12 Monate im Jahr bejagt und mit den Nachtzielhilfen jetzt auch in dunklen Nächten. Rehwild hat eine Jagdzeit von 10 Monaten. Die Jagd auf Rotwild wird 8 Monate im Jahr ausgeübt.

In den Richtlinien von Hessen Forst und Landesjagdverband steht, *Frühzeitige Abschusserfüllung möglichst bis zum 31. Dezember.*

Im Rotwildbezirk Knüll lag der Januar mit 89 Stück erlegtes Rotwild an 2. Stelle der Jahresstatistik. In den letzten fünf Tagen wurde mit 41 Stück fast so viel Rotwild wie im ganzen Monat September (44 Stück) erlegt.

Ausblick

In dem Lebensraumgutachten der Rotwildhegengemeinschaft Knüll schrieb Jochen Müller in das Vorwort folgende Zeilen:

In dem Lebensraumgutachten finden Sie Bestandsaufnahme und Fakten bis hin zu Empfehlungen wie die Forstwirtschaft, die Landwirtschaft und die Jägerschaft, vereint in der Rotwild-Hegegemeinschaft Knüll, einen vertretbaren, gesunden aber auch bewirtschaftbaren Rotwildbestand erhalten will.

Der massive Zugriff auf die Lebensräume des Rotwildes durch uns Menschen mit großen Ansprüchen an Forst- und Landwirtschaft und an die Erholungsfunktion geht, trotz der ökologischen Erkenntnisse über Flora und Fauna, mit Druck und radikalem Selbstverständnis über die Lebensgrundlagen des Wildes hinweg.

Mit dieser Niederschrift wollen die Jäger im Knüll alle Verantwortungsträger sensibel machen und einbeziehen in den Erhalt der letzten Rückzugs-Lebensräume des Rotwildes im Knüll, wozu alle aus rechtlichen und ethischen Gründen gehalten, ja verpflichtet sind.

PACKEN WIR ES AN!

Gerhard Becker, Mai 2022